



PRÄAMBEL

Die Fachvereinigung Edelmetalle ist ein Industrieverband, der die Interessen der Produzenten und Verarbeiter von Edelmetallen (Scheideanstalten) wie Gold, Silber, Platin, Palladium und anderer Platingruppenmetalle sowie weiterer Mitglieder wie Edelmetallhändler, Banken und anderen Branchenteilnehmern vertritt.

Die Fachvereinigung und ihre Mitgliedsunternehmen bekennen sich zu ihrer sozialen, ökologischen und ökonomischen Verantwortung. Sie verpflichten sich, diese Verantwortung sowohl im Geschäftskundenbereich (B2B) als auch im direkten Kontakt mit Endverbrauchern (B2C) durch transparente, faire und wettbewerbskonforme Geschäftspraktiken wahrzunehmen.

Im Rahmen ihrer nationalen und internationalen Geschäftstätigkeit setzen sich die Mitglieder der Fachvereinigung Edelmetalle für menschenwürdige Arbeitsbedingungen, sozialen Fortschritt, Umweltverträglichkeit ihrer Produktionsverfahren und Erzeugnisse, Gesundheitsschutz sowie für Transparenz und offene Kommunikation ein.

Von ihren Mitgliedsunternehmen erwartet die Fachvereinigung, dass sie sämtliche für sie geltenden gesetzlichen Vorgaben sowie die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einhalten. Darüber hinaus bekennen sich alle Mitglieder zur UN-Menschenrechtscharta und den OECD-Leitlinien zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due Diligence) für verantwortungsvolle Rohstoff-Lieferketten. Ziel ist es, jegliches Verhalten zu vermeiden, das als unethisch gelten und den Ruf der Edelmetallindustrie gefährden könnte.

Insbesondere verpflichten sich die Mitgliedsunternehmen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihre Edelmetalllieferketten grundsätzlich transparent zu gestalten.

Dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct) ist eine Selbstverpflichtung der Mitgliedsunternehmen der Fachvereinigung Edelmetalle. Mitglieder können nur Unternehmen werden, die gegenüber der Fachvereinigung Edelmetalle schriftlich bestätigen, dass sie die im jeweils geltenden Verhaltenskodex niedergelegten Werte und Grundsätze befolgen.

Inhaltliche Änderungen des Verhaltenskodex werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.

Bei Verstößen von Mitgliedsunternehmen gegen Bestimmungen des Verhaltenskodex kann der Vorstand des Vereins, gemäß der Bestimmungen der Vereinssatzung, den Ausschluss des Mitglieds oder ein zeitweises Ruhen seiner Mitgliedschaft beschließen. Der Vorstand muss dem Mitglied vor der Beschlussfassung Gelegenheit geben, sich mündlich oder schriftlich zu dem Verstoß zu äußern.

Der Verhaltenskodex trägt der besonderen Rolle und Verantwortung der Branche Rechnung, deren Produkte als Schlüsseltechnologien für eine globalisierte und nachhaltige Wirtschaft unverzichtbar sind.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitgliedsunternehmen der Fachvereinigung Edelmetalle sowie für deren Niederlassungen.

Die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex niedergelegten Grundsätze und Werte zudem bei ihren Lieferanten - und nach Möglichkeit auch bei ihren Kunden - zu fördern.

GRUNDLEGENDE PRINZIPIEN DER WIRTSCHAFTSETHIK

Die Mitgliedsunternehmen der Fachvereinigung Edelmetalle richten ihr wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln an allgemein anerkannten ethischen Prinzipien wie Integrität, Fairness, Transparenz und Respekt aus. Ihre Aktivitäten und Erzeugnisse tragen zum gesellschaftlichen Wohlstand bei, während gleichzeitig darauf geachtet wird, mögliche negative Auswirkungen auf zukünftige Generationen so weit wie möglich zu vermeiden.

Dies verlangt die unbedingte Einhaltung fundamentaler Menschenrechte sowie den unbedingten Respekt vor Kulturen oder Sitten und Gebräuchen mit Blick auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber auch gegenüber allen, die von den Aktivitäten der Edelmetallindustrie betroffen sind.

Vor diesem Hintergrund fördern die Mitgliedsunternehmen aktiv die Nachhaltigkeit und Transparenz ihrer Edelmetalllieferketten.

1. Ächtung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Ausbeutung

Die Mitgliedsunternehmen lehnen Zwangsarbeit, Kinderarbeit und jede Form von Ausbeutung entschieden ab. Sie verpflichten sich zur Achtung der Menschenrechte gemäß UN-Leitprinzipien und ILO-Kernarbeitsnormen – auch entlang der Lieferkette.

2. Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit

Die Mitgliedsunternehmen fördern eine Unternehmenskultur, die von Respekt, Vielfalt und Inklusion geprägt ist. Diskriminierung – etwa aufgrund ethnischer oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Identität und Orientierung – wird nicht akzeptiert.

Sie verpflichten sich, ihre Mitarbeitenden aktiv vor jeder Form von Diskriminierung zu schützen und sicherzustellen, dass entsprechende Vorfälle konsequent geahndet werden.

3. Achtung der Meinungsfreiheit

Das Recht auf freie Meinungsäußerung wird im Rahmen der Unternehmenswerte ausdrücklich anerkannt, respektiert und geschützt.

COMPLIANCE – ÜBEREINSTIMMUNG MIT GELTENDEN GESETZEN

Die Mitglieder der Fachvereinigung Edelmetalle arbeiten in ihrem wirtschaftlichen Handeln grundsätzlich rechtskonform und im Einklang mit den gültigen nationalen und internationalen Gesetzen.

1. Fairer Wettbewerb

Die Mitgliedsunternehmen halten alle geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze ein. Sie treffen keine verbotenen Preisabsprachen oder Absprachen zur Aufteilung von Märkten oder Kunden mit Wettbewerbern. Sie achten darauf, auch im Rahmen von Verbandssitzungen, dass keine vertraulichen oder strategischen Informationen, besonders zu Preisen, Mengen oder Kunden, ausgetauscht werden, die den fairen Wettbewerb beeinträchtigen könnten.

2. Geldwäscheprävention

Die Einhaltung nationaler und internationaler Vorschriften zur Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Edelmetallen entlang der gesamten Lieferkette sind für die Mitgliedsunternehmen von zentraler Bedeutung.

Die Mitgliedsunternehmen bauen geeignete Prozesse und Strukturen auf, um zu verhindern, dass sie für Zwecke der Geldwäsche, der Steuerhinterziehung oder anderer Steuerdelikte missbraucht werden. Besteht der Verdacht von Geldwäsche, arbeiten sie aktiv und transparent mit den Ermittlungsbehörden zusammen.

Ziel ist es, jede Form des Missbrauchs von Edelmetallen für illegale Zwecke konsequent zu verhindern.

3. Korruptionsbekämpfung

Die Mitgliedsunternehmen verfolgen eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Korruption und ergreifen präventive Maßnahmen wie interne Richtlinien, Schulungen und Hinweisgebersysteme zur Vermeidung von Bestechung und Vorteilsannahme.

4. Bekämpfung von Umsatzsteuerbetrug

Die Umsatzsteuer ist systembedingt betrugsanfällig. Betrügereien oder Hinterziehungen schädigen die Allgemeinheit, führen zu Wettbewerbsverzerrungen und vernichten Arbeitsplätze. Edelmetalle bieten aufgrund ihres hohen Wertes eine mögliche Angriffsfläche für Umsatzsteuerbetrug.

Die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, die geltenden steuerrechtlichen Vorschriften strikt einzuhalten und aktiv mit den zuständigen Behörden bei der Aufdeckung und Verhinderung entsprechender Straftaten zusammenzuarbeiten.

5. Konfliktminerale

Die Mitgliedsunternehmen treffen geeignete Maßnahmen, um Finanzierungen von bewaffneten Konflikten oder Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Edelmetallgeschäften zu verhindern. Hierzu zählt die Unterstützung internationaler Bemühungen, die darauf abzielen, Transparenz über Herkunft und Bezug von Mineralien zu schaffen – insbesondere durch die EU-Konfliktmineralienverordnung für verantwortungsvolle Lieferketten.

Ziel ist zu verhindern, dass in Konfliktländern geförderte Mineralien und deren Export Terrorismus und militärische Konflikte in diesen Ländern unterstützen können.

6. Hinweisgebersysteme

Die Fachvereinigung Edelmetalle erwartet, dass ihre Mitgliedsunternehmen ein wirksames Hinweisgebersystem entsprechend den gesetzlichen Vorgaben etablieren, um die Möglichkeit zu geben, auf Missstände und Verstöße aller Art hinzuweisen.

Dabei muss sichergestellt sein, dass der Schutz der Hinweisgebenden jederzeit gewährleistet ist – insbesondere durch vertrauliche Meldewege, Schutz vor Benachteiligung und klare Verfahren zur Bearbeitung der Hinweise.

NACHHALTIGKEIT

Die Edelmetallindustrie stellt einzigartige Produkte von hohem Wert her, die für ein modernes Leben von zentraler Bedeutung sind. Edelmetalle gelten als Schlüsselprodukte für Innovation und technischen Fortschritt, für Umweltschutz und Energieeffizienz – und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität.

Die Unternehmen der Edelmetallindustrie betreiben in hohem Maße Forschung und Entwicklung z.B. auf dem Gebiet der Anwendung von Edelmetallen in Bereichen, wie bspw. Elektromobilität, Medizintechnik und Technologien, um den Umweltschutz zu fördern. Die Mitgliedsunternehmen sind sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst und richten ihr unternehmerisches Tun nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit aus.

Mit dem ressourcenschonenden Recycling von Edelmetallen ohne jeden Qualitätsverlust unterstützen sie aktiv die Kreislaufwirtschaft und setzen auf umweltverträgliche Produktionsprozesse, die den ökologischen Fußabdruck minimieren und durch die effiziente Rückführung von Edelmetallen in den Produktionskreislauf zur Rohstoffsicherung beitragen.

1. Schonung von Ressourcen

Die in Deutschland produzierten Edelmetalle werden ganz überwiegend aus wiederaufbereitetem Altmaterial gewonnen (Recycling). Durch die Wiederaufarbeitung von edelmetallhaltigen Materialien leisten die Mitgliedsunternehmen einen wichtigen Beitrag zur Schonung von Ressourcen und zur Förderung der Kreislaufwirtschaft.

Die Mitgliedsunternehmen sorgen durch stetige Innovation dafür, dass die Produktionsprozesse stets dem Stand der Technik entsprechen und somit die Beanspruchung der Umwelt so gering wie möglich gehalten wird. Die Mitgliedsunternehmen streben danach, den Verbrauch von natürlichen Ressourcen sowie Belastungen für die Umwelt, die durch die Wiederaufarbeitung oder Herstellung edelmetallhaltiger Produkte entstehen, zu reduzieren.

2. Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich zu einer strikten Einhaltung der umwelt- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften. Der Schutz der Gesundheit und Sicherheit hat dabei immer höchste Priorität – nicht nur für die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch bspw. für Beschäftigte entlang der Lieferkette sowie für die Zivilgesellschaft.

Durch geeignete Maßnahmen und Managementsysteme sorgen die Mitgliedsunternehmen für sichere Arbeitsbedingungen, minimieren mögliche Umweltbelastungen und fördern eine nachhaltige Entwicklung.

Mit ihren jeweiligen Maßnahmen zum Einsatz erneuerbarer Energien unterstützen die Unternehmen der Edelmetallindustrie die nationalen und internationalen Ziele zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

3. Gesellschaftliche Verantwortung

Die Edelmetallindustrie trägt maßgeblich zu Wachstum und Wohlstand bei. Dadurch sichert sie tausende von Arbeitsplätzen – auch in der Zulieferindustrie. Die Mitgliedsunternehmen sind sich dieser Verantwortung bewusst. Auch darüber hinaus leisten sie vielfältige Beiträge zur gesellschaftlichen Entwicklung, etwa durch die Förderung gemeinnütziger Zwecke.

Die Mitgliedsunternehmen sind stets bestrebt, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und ihr Handeln transparent zu gestalten.

Die Edelmetallindustrie fordert alle ihre Partner wie Regierungen, Behörden, Umweltverbände, Nichtregierungsorganisationen, Mitarbeitende, Kunden und Lieferanten, Medien und die weitere Öffentlichkeit zu einem konstruktiven Dialog auf.